

Entwurf des Voranschlages 2026

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Trieben für das Haushaltsjahr 2026 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung

z w e i W o c h e n

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Diese Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindegänger freisteht, gegen den Entwurf des Voranschlages 2026 innerhalb der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Trieben schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für die Stadtgemeinde Trieben
Der Bürgermeister


Klaus-Emmerich Herzmaier

Angeschlagen am: 25. November 2025
Abgenommen am:

